

Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Horn-Lehe

PROTOKOLL
der öffentlichen Ausschusssitzung Bau und Denkmalschutz

DATUM	BEGINN	ENDE	SITZUNGSORT
14. November 2019	18.30 Uhr	19.08 Uhr	Diele des Ortsamtes

TEILNEHMER_INNEN

Ortsamt	:	Inga Köstner, Vorsitz + Protokoll
Beirat und sachkundige BürgerInnen	:	Gerhard Amenda, Markus Bersebach, Dirk Eichner, Karin Garde, Michael Koppel, Hermann Pribbernow, Karin Scharfenort, Werner Leidreiter (ohne Stimmrecht)
Gäste	:	- Dennis Lakemann (SKUMS) - Birgit Bäuerlein (Beirat) - Rengin Ersöz (sachkundige Bürgerin)

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Bebauungsplan 2487, Bego – Bericht über eine erneute öffentliche Auslegung und das abgeschlossene Normenkontrollverfahren
3. Bericht über den Wettbewerb zum Hörsaal- und Veranstaltungszentrum an der Universität Bremen
4. Berichte des Amtes
5. Verschiedenes

Die Ausschusssmitglieder wurden per E-Mail vom 06.11.2019 zur Sitzung eingeladen.

Zu TOP 1: Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Fachausschusses und Gäste.

Beschluss: Die Tagesordnung wird ohne Änderungen und/oder Ergänzungen genehmigt. (einstimmig)
--

Zu TOP 2: Bebauungsplan 2487, Bego – Bericht über eine erneute öffentliche Auslegung und das abgeschlossene Normenkontrollverfahren

Herr Lakemann trägt vor, dass die Kita Technologiepark Klage zum Bebauungsplan 2487 eingereicht hatte. Das Oberverwaltungsgericht gab der Klage in den folgenden Punkten statt:

- **Verkehr und zusätzlicher Verkehr**
Die Stadtgemeinde Bremen hätte ein Verkehrsgutachten erbringen müssen. Dieses sei im Vorfeld weder von der Baubehörde noch von der Straßenverkehrsbehörde für erforderlich erachtet worden. Nun sei ein neues Gutachten unter Berücksichtigung der 150 Pkw-Stellplätze auf dem BEGO-Gelände zu erstellen. Es sei davon auszugehen, dass sich aufgrund der geringen Anzahl an Pkw keine nennenswerten Einschränkungen (Lärm, Emissionen) für den Kita-Betrieb ergeben.
- **Schattenwurf des Neubaus**
Der Schattenwurf wurde nicht dezidiert berechnet und dargestellt. Der geplante Neubau befinde sich etwa 20 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt. Auch beim Bau in die Höhe sei nicht mit voller Verschattung der Kita und ihres Außengeländes zu

rechnen. In den Wintermonaten würde lediglich ein geringer Teil des Außengeländes verschattet, was aufgrund der Jahreszeit nicht zu Einschränkungen führe.

- Der zulässige BMZ-Höchstwert von 10 sei bei kompletter Grundstücksüberbauung mit einer BMZ von 10,99 um 0,99 überschritten. Die Baumassenzahl (BMZ) gibt an, wieviel Kubikmeter Baumasse je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind.

In der Urteilsbegründung heißt es auf Seite 23: „Auf der Grundlage des bisherigen Sach- und Streitstandes lässt sich nicht abschließend klären, ob der angegriffene Bebauungsplan die Obergrenzen des § 17 Abs. 1 BauNVO für das zulässige Maß der baulichen Nutzung, nämlich eine Baumassenzahl (BMZ) von 10, einhält. Nach § 17 Abs. 1 BauNVO darf in sonstigen Sondergebieten die genannte Obergrenze auch dann nicht überschritten werden, wenn – wie hier – die BMZ selbst nicht ausdrücklich festgesetzt wird. Ob diese Obergrenze überschritten wird, ist bei nicht ausdrücklich festgesetzter BMZ auf der Grundlage des § 21 BauNVO anhand der übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans und sonstiger einschlägiger baurechtlicher Vorschriften, insbesondere derjenigen des Landesbaurechts zu ermitteln.“

Herr Lakemann führt weiter aus, dass aktuell hausinterne Abstimmungen zur Heilung des Bebauungsplanes liefen. Dabei soll es insbesondere textliche Ergänzungen mit der städtebaulichen Auseinandersetzung der BMZ geben. Für Januar 2020 sei eine erneute öffentliche Auslegung für die Dauer von 4 Wochen geplant. Die Beiratsmitglieder könnten sich individuell im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes einbringen. Beschlussgremium sei aber die Bremische Bürgerschaft. Die Beteiligung des Beirates erfolge erst wieder im Rahmen der Beantragung des konkreten Bauvorhabens.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Anmerkungen:

Das Lärmgutachten zu Bego liegt mittlerweile vor. Es gibt keine nennenswerten Lärmerhöhungen (max. 1 dB(A)). Die öffentliche Auslegung soll in der Januardeputation am 16.01.2020 beschlossen werden. Die Einbringung der Vorlage in die Novemberdeputation ist aus verschiedenen Gründen nicht erfolgt.

Zu TOP 3: Bericht über den Wettbewerb zum Hörsaal- und Veranstaltungszentrum an der Universität Bremen

Die Räumlichkeiten der Universität reichen schon lange nicht aus, um alle Lehrveranstaltungen unterbringen zu können. Deshalb komme es seit Jahren regelmäßig zu externen Anmietungen. Im Januar 2019 wurde ein Planungswettbewerb für ein neues Hörsaal- und Veranstaltungszentrum durchgeführt, dessen Ausschreibung europaweit erfolgte. 116 Architekten und Planungsbüros haben sich beworben, 15 kamen in die engere Auswahl und wurden für die Teilnahme am Wettbewerb zugelassen. Die drei besten Entwürfe wurden prämiert und im September 2019 im Foyer des Bauressorts für die Öffentlichkeit ausgestellt. Die Realisierung des Neubaus solle von 2020 bis 2023 erfolgen. Die Kosten belaufen sich auf etwa 60 Millionen Euro. Der Senat habe jüngst Planungsmittel für den Neubau eines Hörsaal- und Veranstaltungszentrums bewilligt.

Ziel sei es, zum 50. Geburtstag der Universität im Jahr 2021 die Grundsteinlegung vornehmen zu können.

Der Beirat werde fortlaufend informiert, sobald Entscheidungen anstünden oder neue Bilder verfügbar wären.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 4 und 5: Berichte des Amtes und Verschiedenes ./.

Inga Köstner
- Vorsitz + Protokoll -

Dirk Eichner
- Ausschussprecher -